

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation und Ziele der Offenlegung	4
2. Risikomanagementziele und -politik.....	5
<i>Tabelle 1: Auslastung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31.12.2017 in TEUR</i>	<i>6</i>
3. Anwendungsbereich	7
<i>Tabelle 2: Anwendungsbereich</i>	<i>7</i>
4. Eigenmittel (CRR Art. 437).....	7
<i>Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 4: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital.....</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 5: Hauptmerkmale Ergänzungskapital.....</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 6: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017 (Mio.€).....</i>	<i>13</i>
<i>Tabelle 7: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017 (Mio.€)</i>	<i>22</i>
5. Eigenmittelanforderungen.....	23
<i>Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2017 (TEUR)</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 11: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals zum 31.12.2017.....</i>	<i>24</i>
6. Antizyklischer Kapitalpuffer	24
<i>Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2017 (TEUR)</i>	<i>25</i>
<i>Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 (TEUR).....</i>	<i>26</i>
7. Adressausfallrisiken	26
<i>Tabelle 12: Bruttokreditvolumen Stichtag und Durchschnitt (TEUR)</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten (TEUR)</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach Branchen (TEUR)</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten (TEUR).....</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 16: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge (TEUR)</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 17: Notleidende und überfällige Kredite nach Hauptbranchen zum 31.12.2017 (TEUR).....</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 18: Notleidende Kredite und überfällige Kredite nach geographischen Hauptgebieten zum 31.12.2017 (TEUR)</i>	<i>31</i>
<i>Tabelle 19: Mit ECAs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen zum 31.12.2017 (TEUR).....</i>	<i>32</i>
8. Kreditrisikominderung	34
<i>Tabelle 20: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung zum 31.12.2017 (TEUR).....</i>	<i>34</i>
<i>Tabelle 21: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) zum 31.12.2017 (TEUR).....</i>	<i>35</i>
9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	36
<i>Tabelle 22: Wertansätze von Beteiligungen (TEUR).....</i>	<i>36</i>

<i>Tabelle 23: Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten (TEUR)</i>	<i>36</i>
10. Gegenparteiausfallrisiko.....	36
<i>Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte zum 31.12.2017 (TEUR)</i>	<i>37</i>
11. Unbelastete Vermögenswerte	37
<i>Tabelle 25: Median der Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (TEUR).....</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle 26: Median erhaltener Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte (TEUR)</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle 27: Median belasteter Vermögenswerte/erhaltender Sicherheiten und damit verbundenen Verbindlichkeiten (TEUR).....</i>	<i>38</i>
12. Marktrisiko	39
13. Operationelles Risiko.....	39
14. Zinsrisiko im Anlagebuch.....	39
<i>Tabelle 28: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock (TEUR).....</i>	<i>39</i>
15. Unternehmensführungsregeln	39
16. Vergütungspolitik.....	40
17. Verschuldungsquote.....	41
<i>Tabelle 29: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (TEUR)</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 30: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (TEUR)</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 31: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (TEUR)</i>	<i>43</i>
18. Schlusserklärung	44

In Tabellen und bei Verweisen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Bremer Kreditbank AG (im folgenden BKB Bank) verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und –anforderungen inkl. Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken inkl. Kreditrisikominderung,
- Beteiligungspositionen,
- Gegenparteausfallrisiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Marktrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die BKB Bank zum Berichtsstichtag 31.12.2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die BKB Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2. Risikomanagementziele und -politik

Die BKB Bank beschreibt in Kapitel 4 ihres Lageberichts ausführlich die Strategien und Verfahren der Steuerung sowie die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktionen. Dabei wird sowohl auf den Umfang und die Art der Risikoberichts- und Messsysteme als auch auf die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sowie deren Überwachung eingegangen – dabei werden alle wesentlichen Risiken sowohl nach Risikoarten als auch kombiniert/risikoartenübergreifend betrachtet.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1 e)

Die BKB Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der BKB Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die BKB Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der BKB Bank nach CRR Art. 435 Abs. 1 f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule¹ erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die BKB Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die BKB Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Liquiditätsrisiken
3. Marktpreisrisiken
4. Operationelle Risiken

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2017 für die ökonomische Risikotragfähigkeit in einem wertorientierten Liquidationsansatz folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31.12.2017 in TEUR

Risikoart	Limit	Risiko
Adressausfallrisiko	150.000	109.782
Liquiditätsrisiken	30.000	915
Marktpreisrisiko	45.000	16.127
Operationelles Risiko		7.898
Sonstige Risiken	15.000	4.569
Puffer für allgemeine Risiken	238.908	-
Gesamt	478.908	139.290

Die BKB Bank kalkuliert die Risikotragfähigkeit darüber hinaus auch in einem periodischen Going-Concern Steuerungskreis.

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

¹ Im Wesentlichen umgesetzt in Form der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

3. Anwendungsbereich

Die BKB Bank ist als CRR-Institut einzustufen und unterliegt somit den Offenlegungsvorschriften der CRR.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Durch den Erwerb der Bankhaus Neelmeyer AG als wesentliches Tochterunternehmen ist zum 1. April 2017 die aufsichtsrechtliche BKB Gruppe entstanden.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Auf den Bilanzstichtag 31.12.2017 wird erstmals ein Konzernabschluss der BKB Gruppe unter Anwendung der §§ 290 ff. HGB erstellt. Dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gehört außerdem die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. Compartment No. 1 an.

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf dem Art. 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Tabelle 2: Anwendungsbereich

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll ²
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risiko-gewichtete Beteiligungen	
Bremer Kreditbank AG	X	-	-	-	-	X
Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH	-	-	-	-	X	-
Bankhaus Neelmeyer AG	X	-	-	-	X	X
Weser Funding S.A. Compartment No. 1	-	-	-	-	-	X

4. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der BKB Bank 440 Mio. € und setzen sich aus hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

² at Equity einbezogen

Das harte Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital sowie der Kapital- und Gewinnrücklage zusammen. Anrechenbare Gewinne werden nicht berücksichtigt. Im zusätzlichen Kernkapital verfügt die Bank über eine bedingte Wandelanleihe, während das Ergänzungskapital aus einer Nachranganleihe besteht.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der BKB Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013).

Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		CT1 Nr. 1
1	Emittent	Bremer Kreditbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Aktienkapital
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	364
9	Nennwert des Instruments	364
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Bei Gründung der AG
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.

Merkmale		CT1 Nr. 1
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzl. Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		AT1 Nr. 1	AT1 Nr. 2
1	Emittent	Bremer Kreditbank AG	Bremer Kreditbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A13SK1	A13SK0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Pflichtwandelanleihe	Pflichtwandelanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8	0,4
9	Nennwert des Instruments	1,8	0,4
9a	Ausgabepreis	100%	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2014	04.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keiner	keiner
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78(4) CRR	Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78(4) CRR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Keine	Keine
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Keiner	Keiner
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.	k.A.

Merkmale		AT1 Nr. 1	AT1 Nr. 2
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	s. Anleihebedingungen	s. Anleihebedingungen
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Variabel, s. Anleihebedingungen	Variabel, s. Anleihebedingungen
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Obligatorisch und fakultativ	Obligatorisch und fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Bremer Kreditbank AG	Bremer Kreditbank AG
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Keine	Keine
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 5: Hauptmerkmale Ergänzungskapital

Merkmale		T2 Nr. 1
1	Emittent	Bremer Kreditbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A12UD5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Anleihe

Merkmale		T2 Nr. 1
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	74
9	Nennwert des Instruments	77
9a	Ausgabepreis	97%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 30.10.2019, danach Zinsanpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fest 9% p.a., ab 30.10.2019 5-Jahres-Swapsatz + 8,53% p.a.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.

Merkmale		T2 Nr. 1
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig ggü. allen nicht-nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Für das harte Kernkapital werden alle Bedingungen bereits in Tabelle 3 dargestellt. Die vollständigen Bedingungen des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals der BKB Bank sind auf der Internetseite unter www.bkb-bank.com offengelegt.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der BKB Bank und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017 (Mio.€)

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29,5	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: gezeichnetes Kapital	29,5	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	109,0	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	226,4	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	k.A.

³ Betrag am 31.12.17

⁴ Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

⁵ Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	364,9		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-0,3
9	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	467, 468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,4		-0,3
29	Hartes Kernkapital (CET1)	363,5		-0,3
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2,2	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,4		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	1,8		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2,2		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-0,3	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon immaterielle Vermögenswerte	-0,3		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-0,3		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,9		k.A.
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	365,4		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	74,2	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	74,2		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	74,2		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	439,6		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.331,7		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,59%	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,67%	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,85%	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,25%	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,09%	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.		k.A.
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.		k.A.
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.		k.A.
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,3	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.

		(A) ³	(B) ⁴	(C) ⁵
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der „Tabelle „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 7: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017 (Mio.€)

	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	k.A.	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	54
Beteiligungen	k.A.	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	23
Immaterielle Vermögenswerte	1	8
Passiva		
Eigenkapital	376	
davon Gezeichnetes Kapital	30	1
davon Kapitalrücklagen ⁶	227	3, 31
davon Gewinnrücklagen	109	2
davon Bilanzgewinn ⁷	10	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	78	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	2	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	77	46

⁶ Der Kapitalrücklage-Anteil der bedingten Wandelanleihe wird in den Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital angesetzt.

⁷ Keine Anrechnung als Eigenmittel

5. Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die BKB Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR.

Da die BKB Bank kein Handelsbuch führt und darüber hinaus die Fremdwährungsgesamtposition unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2% der Eigenmittel liegt, ist aus dem Bereich Markt- und Abwicklungsrisiko lediglich das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment („CVA“), relevant; dieses wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2017.

Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2017 (TEUR)

	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentlichen Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationalen Organisationen	-
Institute	3.418
Unternehmen	152.513
Mengengeschäft	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10.649
Ausgefallene Risikopositionen	2.662
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Beteiligungsrisikopositionen	5.481
sonstige Posten	1.740
Marktrisiko	
Standardansatz	

	Eigenkapitalanforderungen
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	-
Abwicklungsrisiko	-
Operationelles Risiko	
Standardansatz	9.475
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	596
Gesamt	186.533

Zum 31.12.2017 stellen sich die Kapitalquoten der Bank zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 11: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals zum 31.12.2017

	Kapitalquote
Harte Kernkapitalquote	15,59%
Kernkapitalquote	15,67%
Gesamtkapitalquote	18,85%

Damit liegen alle Kapitalquoten deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Im Dezember 2017 erhielt die BKB Bank den SREP-Bescheid⁸. Hieraus ergeben sich Eigenmittelanforderungen, die 1% über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 hinausgehen. Die BKB Bank hat somit eine Gesamtkapitalquote von 9% zu erfüllen. Die anteilige Zusammensetzung des zur Einhaltung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen notwendigen Kapitals entspricht dabei den Vorgaben nach Art. 92 Abs. 1 CRR9.

6. Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der BKB Bank dar.

⁸ SREP = Supervisory Review and Evaluation Process

⁹ harte Kernkapitalquote=5,06%, Kernkapitalquote=6,75%

Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2017 (TEUR)

	Allg. Kreditrisikopos.	Risiko- pos. im Handelsbuch	Verbrie- fungsri- sikopos	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
				Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Ver- kaufpos. im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)			Davon. Allgemeine Kreditrisikopos.
Deutschland	1.971.731			145.200			145.200	0,84	0,00%
Frankreich	32.704			2.616			2.616	0,02	0,00%
Niederlande	91.146			5.923			5.923	0,03	0,00%
Italien	20.500			1.640			1.640	0,01	0,00%
Dänemark	8.246			463			463	0,00	0,00%
Spanien	21.157			1.693			1.693	0,01	0,00%
Belgien	12.434			761			761	0,00	0,00%
Luxemburg	97.951			6.436			6.436	0,04	0,00%
Österreich	9.444			858			858	0,00	0,00%
Schweiz	9.953			796			796	0,00	0,00%
Türkei	13.593			54			54	0,00	0,00%
Polen	8.895			712			712	0,00	0,00%
Ungarn	1			0			0	0,00	0,00%
Rumänien	3.280			262			262	0,00	0,00%
Grossbritannien, Nordirland	41.860			3.349			3.349	0,02	0,00%
Jersey	14.239			1.139			1.139	0,01	0,00%
Burundi	4.720			19			19	0,00	0,00%
USA / Puerto Rico	23.997			1.325			1.325	0,01	0,00%
Mexico	1.039			4			4	0,00	0,00%
Saudi-Arabien	11.128			34			34	0,00	0,00%
Vereinigte Arabische Emirat	4.102			7			7	0,00	0,00%
Indien	56.279			218			218	0,00	0,00%
Thailand	2			0			0	0,00	0,00%
Summe	2.458.401			173.508			173.508	1,00	0,00%

Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 (TEUR)

010	Gesamtforderungsbetrag	2.458.401
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

7. Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene, zugesagte Kreditlinien enthalten.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen Stichtag und Durchschnitt (TEUR)

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen per 31.12.2017	Bruttokreditvolumen Durchschnitt 2017
Zentralstaaten oder Zentralbanken	386.846	405.732
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	7	700
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationalen Organisationen	-	-
Institute	183.128	154.185
Unternehmen	2.813.419	2.756.432
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	310.907	332.543
Ausgefallene Risikopositionen	40.565	44.434
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	68.512	51.341
sonstige Posten	22.021	39.848
Gesamt	3.825.405	3.785.215

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen zum 31.12.2017 nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten (TEUR)

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188.774	198.072	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	7	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-
Institute	46.419	58.524	78.185
Unternehmen	2.371.329	304.312	137.777
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	233.703	77.205	-
Ausgefallene Risikopositionen	27.542	6.217	6.806
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	68.493	19	-
sonstige Posten	22.021	-	-
Gesamt	2.958.288	644.349	222.768

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach Branchen (TEUR)

Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188.774	198.072	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	7	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	183.128	-	-	-
Unternehmen	4.723	-	2.808.696	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	310.907	-

Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	40.565	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	68.442	-	70	-
sonstige Posten	-	-	-	22.021
Gesamt	445.067	198.079	3.160.238	22.021

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2017 insgesamt 294 Mio. € auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)¹⁰.

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten (TEUR)

Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188.774	198.072	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	7	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-
Institute	158.530	16.995	7.603
Unternehmen	1.022.995	1.167.586	622.839
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	139.659	141.953	29.295
Ausgefallene Risikopositionen	26.586	6.410	7.568
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	68.512

¹⁰ Dies umfasst KMU-Forderungen, die der Forderungsklasse Unternehmen, immobilienbesicherten Risikopositionen oder ausgefallenen Risikopositionen zugeordnet sind.

Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
sonstige Posten	279	-	21.742
Gesamt	1.536.830	1.531.016	757.559

Risikovorsorge und Definitionen

Zur Früherkennung von Adressausfallrisiken hat die Bank ein Verfahren integriert, das die Erkennung von risikorelevanten Faktoren und die Einleitung geeigneter Maßnahmen vorsieht. So werden frühzeitig Engagements erkannt und überwacht, die erste Anzeichen auf eine mögliche negative Entwicklung aufweisen.

Ein Kredit gilt als **überfällig**, wenn für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine dauerhafte Überziehung in wesentlicher Höhe¹¹ vorliegt.

Demgegenüber führt die Einschätzung der Bank, dass der Kreditnehmer seinen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit nicht in voller Höhe nachkommen kann sowie ein aufgrund von bonitätsbedingten Kreditrisiken gekündigtes Kreditengagement¹² zur Klassifizierung als **notleidend**.

Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben, für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Dabei wird die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Risikovorsorge maßgeblich auf der Basis der der BKB Bank vorliegenden Informationen beurteilt. Für das latente Ausfallrisiko hat die BKB Bank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden.

Verfahren zur Ermittlung der Risikovorsorge

Die BKB Bank unterscheidet bei der Ermittlung der Risikovorsorge zwischen „gone concern“ und „going concern“.

Ein going concern-Ansatz ist zulässig, solange von einer Unternehmensfortführung außerhalb der Insolvenz aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen ausgegangen werden kann. Der Wertansatz der Forderungen der Bank bemisst sich nach den Zukunftsaussichten des Unternehmens, welche kritisch anhand nachvollziehbarer qualitativer wie quantitativer Maßstäbe beurteilt werden und ist getragen von der sachverständigen Einwertung der qualitativen Merkmale, der Plausibilisierung quantitativer Berechnungen und kaufmännischer Vorsicht. Eine (Teil-)Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

¹¹ Das ist dann gegeben, wenn die Summe der auf diese Verbindlichkeiten entfallenden Inanspruchnahmen abzüglich des für diese Verbindlichkeiten bestehenden Gesamtrahmens größer als 100,-- € ist und mehr als 2,5% des für diese Verbindlichkeiten bestehenden Gesamtrahmens beträgt.

¹² gekündigte Geschäftsbeziehung und Insolvenz

Ein gone concern-Ansatz liegt vor, wenn die Unternehmensfortführung eine Unternehmensfortführung überwiegend unwahrscheinlich oder ausgeschlossen ist. Der Wertansatz der Forderungen der Bank bemisst sich im Wesentlichen an den Erwartungen hinsichtlich der jeweiligen Besicherung und prognostizierten Erlösquoten aus Insolvenzverfahren. Eine (Teil-)Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst vorgenommen, wenn sich die Erlösaussichten hinreichend sicher verbessert haben.

Tabelle 16: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge (TEUR)

	Anfangs- bestand zum 01.01.2017	Fort- schrei- bung	Umglie- derung	Auflö- sung	Ver- brauch	Wechselkurs- bedingte + sonstige Änderungen	End- bestand zum 31.12.2017
Einzelwert- berichtigungen	108.783	+3.545	-	-7.819	-1.995	-	102.515
Rückstellung	655	+1.000	-	-165	-	-	1.490
Zwischen- summe	109.438	+4.545	-	-7.984	-1.995	-	104.005
Pauschalwert- berichtigungen	7.681	-	-	-753	-	-	6.928
Gesamt	117.119	+4.545	-	-8.737	-1.995	-	110.933

Tabelle 17: Notleidende und überfällige Kredite nach Hauptbranchen zum 31.12.2017 (TEUR)

	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	-	-	71	-	71
Gesamtbetrag wertge- minderter Forderungen (notleidende Kredite)	-	-	122.532	-	122.532
Bestand EWB und Rückstellungen	-	-	104.005	-	104.005
Bestand PWB	-	-	-	-	6.928
Nettozuführung oder Auflösung	-	-	-3.439	-	-3.439
Abschreibung	-	-	1.007	-	1.007
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	195	-	195

Tabelle 18: Notleidende Kredite und überfällige Kredite nach geographischen Hauptgebieten zum 31.12.2017 (TEUR)

	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	70	-	-	70
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	120.749	1.782	-	122.532
Bestand EWB und Rückstellungen	103.305	700	-	104.005
Bestand PWB	-	-	-	6.928
Nettozuführung oder Auflösung	-2.439	-1.000	-	-3.439
Abschreibung	1.007	-	-	1.007
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	195	-	-	195

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz hat die BKB Bank ausschließlich für die Forderungskategorie „Zentralstaaten und Zentralbanken“ die Ratingagentur Moody's ("Moody's Investors Service") nominiert.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Tabelle 19: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen zum 31.12.2017 (TEUR)

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)									
		Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
		1	2	3	4	5	6		
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	292.394	-	94.452	-	-	-	-	-
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		292.394	-	94.452	-	-	-	-	-
nach KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	388.577	-	94.452	-	-	-	-	-
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)

Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	388.577	-	94.452	-	-	-	-	-	-

8. Kreditrisikominderung

Die BKB Bank bringt für die Eigenmittelmeldung folgende Sicherheiten risikomindernd in Anrechnung:

- Barsicherheiten,
- Grundpfandrechte sowie
- Gewährleistungen/Bürgschaften.

Barsicherheiten werden nur dann risikomindernd angerechnet, sofern die Konten im Haus der BKB Bank geführt werden. Grundpfandrechte spielen vor allem im Bereich der Real Estate Finanzierungen eine große Rolle und werden sowohl für gewerbliche als auch wohnwirtschaftliche Objekte risikomindernd berücksichtigt. Bei den Gewährleistungen/Bürgschaften handelt es sich in der Regel um staatliche Deckung sowie Bankbürgschaften.

Die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten wird vor jeder Kreditvergabe im Rahmen der Protokollerstellung beurteilt und dokumentiert. Dabei werden insbesondere die aufsichtlichen Anforderungen zur eigenkapitalmindernden Anrechnung von Sicherheiten geprüft. Die Grundsätze zur Überprüfung der Durchsetzbarkeit sowie die Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Besicherung sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Für die Standardverträge des Bankverlages stellt dieser entsprechende Rechtsgutachten zur Verfügung. Für Individualverträge stellen die Prozesse der Bank eine entsprechende Prüfung durch Juristen sicher. Die Bank prüft anlassbezogen, mindestens aber jährlich, dass dies weiterhin gewährleistet ist und dokumentiert dies durch eine Stellungnahme durch einen Juristen.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die BKB Bank macht keinen Gebrauch von bilanziellem Netting.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 20: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung zum 31.12.2017 (TEUR)

Forderungsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	386.846	483.029
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.306
Öffentlichen Stellen	7	3.797
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationalen Organisationen	-	-
Institute	183.128	212.474
Unternehmen	2.813.419	2.639.366
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	310.907	310.907
Ausgefallene Risikopositionen	40.565	29.854
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-

Forderungsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	68.512	68.512
sonstige Posten	22.021	22.021
Gesamt¹³	3.825.405	3.771.266

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien/ Bürgschaften, finanziellen Sicherheiten und sonstigen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 21: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) zum 31.12.2017 (TEUR)

	Garantien/ Bürg- schaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	13.875	-	-	13.875
Unternehmen	122.580	51.473	-	174.053
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	310.907	310.907
Ausgefallene Risikopositionen	8.045	2.665	-	10.710
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt	144.500	54.138	310.907	509.545

Innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen mit Ausnahme staatlicher Kreditversicherungen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherheitengeber.

¹³ Die Gesamtsumme nach Kreditrisikominderung ist geringer, da finanzielle Sicherheiten den Positionswert verringern.

9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die BKB Bank geht nur aus strategischen Gründen Beteiligungen ein. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 22: Wertansätze von Beteiligungen (TEUR)¹⁴

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Finanz- unternehmen	Buchwert
AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Ja	256
Vermögensverwaltungsgesellschaft Merkur mbH, Bremen	Nein	51
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	Ja	23
S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	Nein	19
Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen	Ja	68.163
Gesamt		68.512

Tabelle 23: Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten (TEUR)

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	-	-	-	-

Beteiligungen im Anlagebuch, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen, sind nicht vorhanden.

10. Gegenparteiausfallrisiko

Zur Steuerung des Zins- und Währungsrisikos setzt die BKB Bank Derivate ein, die stets unter einem Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Sie dienen ausschließlich als Absicherungsinstrument zur Reduzierung von Aktiv- und Passivüberhängen, die aus Grundgeschäften mit Kunden resultieren. Sofern es sich bei dem Kontrahenten um eine Bank handelt, bestehen in der Regel gegenseitige Besicherungsvereinbarungen, nach denen ausschließlich Barsicherheiten gestellt werden. Sollte sich die Bonität der BKB Bank verschlechtern, existieren keinerlei Nachschusspflichten in Bezug auf die Sicherheitsleistungen.

¹⁴ Eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Gesellschaften erfolgt lediglich unregelmäßig bzw. gar nicht.

Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte zum 31.12.2017 (TEUR)

	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare (erhaltene) Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	5.715			
Währungsderivate	35.824			
Kreditderivate	-			
Aktienderivate	-			
Gesamt	41.539	-	9.030	32.509

Das Gegenparteausfallrisiko wird analog der übrigen Risiken in die Risikotragfähigkeits-Berechnung einbezogen und entsprechend limitiert. Die BKB Bank berücksichtigt keine Diversifikationseffekte; vielmehr werden die Risiken addiert, so dass eine Korrelation von 1 unterstellt wird.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko (EAD der derivativen Positionen) der BKB Bank wird auf Basis der Marktbewertungsmethode berechnet und beläuft sich zum 31.12.2017 auf 71.749 TEUR; die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 41.539 TEUR.

Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, hält die BKB Bank derzeit nicht.

11. Unbelastete Vermögenswerte

Neben Kundeneinlagen und Bankengeldern stellt die Refinanzierung über die Bundesbank eine weitere Refinanzierungsquelle für die BKB Bank dar. Zur Teilnahme an den Bundesbank-Refinanzierungsprogrammen tritt die BKB Bank daher Wirtschaftskredite im Rahmen des Kredit-Einreicher-Verfahrens (KEV) sicherungsweise an die Bundesbank ab und hinterlegt Wertpapiere im Bundesbank-Pfanddepot. Dabei gelten die standardmäßigen Bedingungen der Bundesbank. Die Haircuts, die den Übersicherungsgrad darstellen, werden dabei seitens der Bundesbank festgelegt.

Sicherheiten für potentielle Verpflichtungen im Derivategeschäft spielen für die BKB Bank nur eine untergeordnete Rolle.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben in diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2017 ermittelt.

Tabelle 25: Median der Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)

Buchwert	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	748.845		2.227.459	
Aktieninstrumente	-	-	341.43	34.143
Schuldtitel	259.858	260.460	452.967	435.969
Sonstige Vermögenswerte	-		109.482	

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 109.482 T€ kommen fast ausschließlich nicht für eine Belastung in Frage (>99%).

Tabelle 26: Median erhaltener Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte (TEUR)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	-	7.291
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene Schuldtitel	-	-

Tabelle 27: Median belasteter Vermögenswerte/erhaltender Sicherheiten und damit verbundenen Verbindlichkeiten (TEUR)

verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	666.445	737.997

Sowohl die Summe der Vermögenswerte als auch die Belastungsquote sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist auf die erfolgreiche Geschäftsausweitung im Rahmen der Wachstumsstrategie zurückzuführen.

12. Marktrisiko

Wie in Kapitel 6 beschrieben, ist das Marktrisiko für die BKB Bank aktuell nicht relevant.

13. Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden im Kapitel 6 beschrieben.

14. Zinsrisiko im Anlagebuch

Die BKB Bank beschreibt in Kapitel 4 des Lageberichts die Art des relevanten Zinsänderungsrisikos sowie die Verfahren der Messung des Zinsänderungsrisikos inkl. der wesentlichen Parameter.

Die sich aus dem von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 28: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock (TEUR)

	Schwankung wirtschaftlicher Wert
Zinsschock + 200 Basispunkte	23.194
Zinsschock – 200 Basispunkte	1.102

In der BKB Bank bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

15. Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der BKB Bank – keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der BKB Bank aktuell aus 2 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Die BKB Bank hat als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Vorstand sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Gäste vorsieht. Das Gremium tagt mind. 2 x jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus

hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

16. Vergütungspolitik

Die BKB Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Über die Ausgestaltung des Vergütungssystems informiert die BKB Bank in einer der Größe der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Instituts entsprechenden Weise auf ihrer Internetseite www.bkb-bank.com.

17. Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die BKB Bank zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 10,89%.

Tabelle 29: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (TEUR)

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.574.474
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-1.695
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.572.779
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	41.539
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	30.210
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	71.749
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.180.672
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-469.171
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	711.501

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	365.384
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.356.029
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,89%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 30: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (TEUR)

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.978.210
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	71.749
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	711.501
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-395.430
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.356.029

Die starke Erhöhung der Position 7 („Sonstige Anpassungen“) liegt in der ABS-Transaktion begründet. Bilanziell wird diese unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Senior Tranche) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Junior Tranche) auf der Aktivseite und unter „Sonstigen Verbindlichkeiten“ auf der Passivseite ausgewiesen. Da sie allerdings keinen signifikanten Kreditrisikotransfer beinhaltet, folgen hieraus keine Unterlegungspflichten aus Verbriefungspositionen gemäß Kapitel 5 CRR. Die zum Stichtag relevanten 400 Mio. € sind somit in Position 1 enthalten, nicht aber in Position 8.

Tabelle 31: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (TEUR)

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon	2.574.474
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.574.474
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	485.171
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	107.434
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	294.523
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	1.571.287
EU-11	Ausgefallene Positionen	25.526
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	90.533

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die BKB Bank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die im Jahr 2017 erfolgten Kapitalerhöhungen führten zu einer Stärkung des Kernkapitals – als Folge erhöhte sich auch der Zähler der Verschuldungsquote. Dieser positive Effekt wurde jedoch teilweise durch die erhöhte Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) als Folge des Geschäftswachstums kompensiert. Im Ergebnis hat sich die Verschuldungsquote im Vergleich zum Vorjahr (10,07%) daher leicht verbessert.

18. Schlusserklärung

Der Vorstand der BKB Bank erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der BKB Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand



Axel Bartsch



Jens Rammenzweig